



## Kundmachung

### Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **zu Punkt 1 der TO) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2024**

Die Sitzungsniederschrift vom 24.01.2024 wurde genehmigt.  
Beschluss: 9-2 (Enthaltungen)

#### **zu Punkt 2 der TO) Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Fink hat über aktuelle Themen und Termine berichtet.

#### **zu Punkt 3 der TO) Bericht der Ausschüsse**

**Kulturausschuss:** Bgm. Matthias Fink lädt den Gemeinderat sowie die Bevölkerung zur Filmvorführung „Solang der Herrgott will...“ am 09.03.2024 um 14:00 Uhr in den Gemeindesaal ein.

**Sportausschuss:** Am 02.03.2024 findet der Wildermieminger Sporttag in Obergurgl ein, wozu auch die gesamte Bevölkerung eingeladen ist.

#### **zu Punkt 4 der TO) Namhaftmachung Mitglied des Überprüfungsausschusses des Standesamtsverband Telfs und Umgebung**

Yvonne Zangerl, Bsc. MSc, von der Liste 1- Frischer Wind, wurde einstimmig als Mitglieder des Überprüfungsausschuss des Standesamtsverband Telfs und Umgebung gewählt.  
Beschluss: 11- 0

#### **zu Punkt 5 der TO) Verlängerung Mietvertrag Schulhauswohnung**

Der Mietvertrag von Minh Nguyen wurde einstimmig für 3 Jahre weiter verlängert.  
Beschluss: 11-0

#### **zu Punkt 6 der TO) Bebauungsplan 358BP23-05 betreffend Gst. 1886/303, KG Wildermieming, Siedlung Brente 2**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.01.2024, Zahl 368BP23-05, betreffend Gst. 1886/303 durch vier Wochen (16.02.2024 bis 18.03.2024) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.  
Beschluss: 11-0

**zu Punkt 7 der TO) Flächenwidmungsplanänderung 368-2023-00001 betreffend Gst. 2265, KG Wildermieming**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 368-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming im Bereich 2265 KG 81312 Wildermieming (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming vor:

Umwidmung

Grundstück 2265 KG 81312 Wildermieming

rund 40 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

in

Freiland § 41

sowie

rund 309 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Holzlagerplatz mit Holzaufbereitung, Carport und Container

sowie

rund 478 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Holzlagerplatz mit Holzaufbereitung, Carport und Container

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

angeschlagen am: 15.02.2024



Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 11-0

**zu Punkt 8 der TO) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gst. 1885/37, EZ 192, KG Wildermieming**

Dieser Punkt wurde von Tagesordnung genommen.

Beschluss: 11-0

**zu Punkt 9 der TO) Anträge, Anfragen, Allfälliges**

**zu Punkt 14 der TO) Personelles** – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Anstellung einer Stützkraft im Kindergarten ab 19.02.2024 für 20/h/Woche ab 19.02.2024.

Beschluss: 11-0

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Matthias Fink, BEd. M.A.